

## **KOOPERATIONSVERBOT ZU FALL BRINGEN – EINE BESSERE BILDUNGSFINANZIERUNG ERMÖGLICHEN**

1 Die Föderalismusreform 2006 hat in eine bildungspolitische Sackgasse geführt. Schon lange  
2 können die Bundesländer ihre bildungspolitischen Aufgaben nicht mehr alleine bewältigen. Die  
3 Wettbewerbssituation im Bildungswesen verhindert einheitliche Bildungsstandards und damit  
4 Mobilität und vergleichbare Bildungserfolge. Eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei  
5 der Bildungsfinanzierung ist daher unumgänglich, um den aktuellen und kommenden Aufgaben  
6 im Bildungssystem gerecht zu werden.

7  
8 Die im Grundgesetz festgeschriebene Situation ist jedoch längst keine politische Realität mehr:  
9 Ausnahmeregelungen wie das Konjunkturpaket II ermöglichen über Umwege die Mitfinanzie-  
10 rung von Landesaufgaben durch den Bund. Das Konjunkturpaket erlaubt dem Bund die - sonst  
11 nicht zulässige - Übernahme von Sanierungskosten von Bildungseinrichtungen. Die Finanzie-  
12 rung von Lehrkräften oder pädagogischen Projekten ist jedoch unzulässig, der gesamtstaatli-  
13 chen Verantwortung des Bundes ist damit nicht Genüge getan.

14  
15 Um eine sichere und langfristige Planung und Finanzierung des Bildungswesens zu garantieren,  
16 ist das Festhalten an trickreichen und aufwändigen Umgehungen des Kooperationsverbots kei-  
17 ne Lösung. Diese starren, aufwendig ausgehandelten Ausnahmeregelungen zwischen Bund und  
18 Ländern verhindern eine flexible Bildungsfinanzierung sowie eine Kontinuität im Bildungswesen.

19  
20 Bündnis 90 / Die Grünen Baden-Württemberg setzen sich für eine Aufhebung des Kooperati-  
21 onsverbots in der Bildungspolitik ein. Die Finanzierung und Gestaltung des Bildungswesens  
22 muss eine Gemeinschaftsaufgabe zwischen Bund, Ländern und Kommunen werden. Denn nur  
23 als Gemeinschaftsaufgabe kann Bildungsungleichheit überwunden und ein nachhaltiges Bil-  
24 dungswesen geschaffen werden, das für soziale Gerechtigkeit steht und niemanden ausgrenzt.  
25 Die „Kulturhoheit“ der Länder, die weiterhin die Haupt-Verantwortung für die Bildung tragen,  
26 bleibt jedoch unangetastet. Zur Verbesserung der Bildung muss es mit der Aufhebung des Koo-  
27 perationsverbots dem Bund ermöglicht werden, die Bundesländer in folgenden Aufgaben zu  
28 unterstützen:

### **Frühkindliche Bildung**

29  
30  
31 Nur mit einer gemeinsamen Mittelaufwendung ist ein am Bedarf ausgerichteter Ausbau von  
32 Kita-Plätzen möglich. Auch die Verfügbarkeit einer Ganztagesbetreuung oder die Verbesserung  
33 der Sprachbildung, die alle Kinder auf den Besuch der Grundschule gut vorbereitet, kann nur  
34 gelingen, wenn Bundesmittel bereitgestellt werden können. Um ein verbessertes Betreuungspersonal zu erreichen, die der Förderung aller Kinder dient, muss dem Bund ebenso erlaubt werden sich finanziell zu beteiligen.

37

<b>Der Antrag wurde:</b>	<b>Abstimmung:</b>	<b>Anmerkungen:</b>
<input type="checkbox"/> befasst	abgegebene Stimmen:	
<input type="checkbox"/> nicht befasst	gültige Stimmen:	
	Ja-Stimmen:	
	Nein-Stimmen:	
	Enthaltungen:	

38 **Schulen**

39 Das zu Recht kritisierte sogenannte „Bildungs- und Teilhabepaket“ der Bundesregierung zeigt,  
40 dass Bundesaufwendungen, die nicht direkt in die Schulen fließen, letztendlich nicht bei den  
41 AdressatInnen ankommen. Die Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ werden nur  
42 nach Durchlaufen eines überaus bürokratischen Verfahrens gewährt, wobei die Jobcenter und  
43 Sozialämter nur bedingt über die Expertise verfügen, etwa über die Qualität von pädagogischen  
44 Angeboten zu befinden. Dem Bund muss ermöglicht werden, direkt in den Schulen zu wirken  
45 und den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen voranzubringen. Eine längere und  
46 bessere Betreuung mit mehr Lehrkräften, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen in Ganztags-  
47 schulen rückt den sozialen Hintergrunds von SchülerInnen in den Hintergrund und ermög-  
48 licht Chancengerechtigkeit. Durch gemeinsam strukturierte und finanzierte Fortbildungen durch  
49 Bund und Länder kann die individuelle Förderung von SchülerInnen verbessert werden.  
50 Ebenso muss die Bundesregierung ihrer Verantwortung für die Umsetzung der UNBehinderten-  
51 konvention nachkommen. Allen SchülerInnen mit Behinderung steht der Besuch von Regelschu-  
52 len zu, es muss auch eine Aufgabe des Bundes sein, für geschultes Betreuungspersonal und  
53 barrierefreie Schulen zu sorgen.

54

55 **Hochschulen**

56 Der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern hat sich als nicht ausreichend erwiesen. Die  
57 Studienplatzfinanzierung in Deutschland kann nur durch einen Ausbau  
58 der gemeinsamen Finanzierung OECD-Niveau erreichen. Die Aussetzung der Wehrpflicht sowie  
59 die Einführung des Achtjährigen Gymnasiums stellt die Hochschulen vor Aufgaben, die durch  
60 die Bundesländer nicht alleine lösbar sind: Allein eine im Grundgesetz verankerte Ermöglichung  
61 der Kooperation zwischen Bund und Ländern schafft ausreichende Studienplätze in den nächs-  
62 ten Jahren Durch die Haushaltslage fehlen den Bundesländern Mittel zum notwendigen Ausbau  
63 des Hochschulmittelbaus. Eine Bundesfinanzierung von Lehrkräften ermöglicht mehr wissen-  
64 schaftliche Karrieren und stärkt Forschungsstandorte.